

# GEMEINSAM.ÖSTERREICH REGIEREN



DAS POLITIK- UND GESELLSCHAFTSPLANSPIEL

GLOSSAR

# 1 Generelle Begriffe

**Absolute Mehrheit:** Eine absolute Mehrheit entsteht dann, wenn bei einer Nationalratswahl (Parlamentswahl) eine Partei es schafft die absolute Mehrheit an Stimmen – und somit Mandaten – zu bekommen. Dies kann auch Alleinregierung genannt werden. Für eine absolute Mehrheit braucht es eine bestimmte Anzahl an Stimmen bzw. Mandaten im Parlament. In Österreich sind das mind. 50% der Stimmen.

**BundeskanzlerIn:** Der „Chef“ oder die „Chefin“ der österreichischen Regierung heißt Bundeskanzler oder Bundeskanzlerin und ist damit die mächtigste Person der österreichischen Regierung. Der/die BundeskanzlerIn entscheidet z.B. wer die Minister in Österreich werden und gibt die Richtung der Politik an. In Österreich wurde dieses Amt bisher nur von Männern ausgeführt. Die Stellvertretung des/der BundeskanzlerIn heißt VizekanzlerIn.

**BürgerIn:** BürgerInnen sind Menschen, die Rechte und Pflichten in einem Staat haben. Daher werden sie auch oft StaatsbürgerInnen bezeichnet. Eine Person kann zum Beispiel ein/eine StaatsbürgerIn von Österreich, Deutschland, Frankreich oder anderen Staaten sein.

**Demokratische Wahl:** Wahlen sind fest in einer Demokratie verankert. Damit eine Wahl demokratisch abläuft muss sie frei sein und nicht unter Zwang oder Druck stattfinden. Die Entscheidung wen eine Person wählt muss geheim stattfinden und jede Stimme muss gleich viel zählen. Die Wahlberechtigten können zur Wahl gehen, müssen aber nicht, und die Wahlentscheidung wird direkt in Mandate umgerechnet.

In einer Wahl dürfen Wahlberechtigte z.B. eine Partei wählen, die ihrerseits Abgeordnete in das Parlament schickt. Es können aber auch direkt Personen für ein Amt gewählt werden, wie z.B. die Wahl der BundespräsidentIn.

**Interessensvertretung:** Interessensvertretungen sind ein Zusammenschluss von Personen, die bestimmte Interessen und Ziele verfolgen. Die gemeinsamen Ziele werden dann nach außen hin vertreten. Dies kann sowohl in der Form einer Partei, als auch z.B. in Form einer wirtschaftlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Interessensgruppe sein.

**MinisterIn:** Eine Ministerin oder ein Minister ist Teil der Bundesregierung und für einen bestimmten Bereich der Politik zuständig. Diese Bereiche der Politik werden auch Ressort genannt. Das Bundesministerium für Bildung ist z.B. für alle Bereiche der Schulen zuständig. Der Ministerposten wird von dem/der BundeskanzlerIn vorgeschlagen und von dem/der BundespräsidentIn ernannt. Diese können den/die MinisterIn bei Fehlverhalten auch wieder entlassen.

**Opposition:** Das Wort kommt aus dem lateinischen und bedeutet „Entgegensetzen“. Das heißt also, dass Parteien oder Gruppen, die nicht in der Regierung vertreten sind, in die Opposition gehen und somit der Regierung bzw. der Mehrheit im Parlament gegenüber stehen. Ihre Aufgabe ist es die Regierung zu kontrollieren. Bei Abstimmungen z.B. können sie entweder für oder gegen Gesetzesbeschlüsse stimmen.

**Partei:** In politischen Parteien schließen sich Menschen zusammen, die ähnliche politische Meinungen und Ziele vertreten. Diese Ziele und Meinungen werden in Parteiprogrammen zusammengefasst mit der Absicht auch andere Menschen von ihrem Programm zu überzeugen. Die politischen Parteien wählen Personen aus, die die Interessen und Ziele der Partei im Parlament vertreten. Je mehr Stimmen eine Partei erhält, desto mehr Einfluss hat sie im Parlament.

**Parlament:** Das Wort Parlament kommt aus dem altfranzösischen und bedeutet Unterhaltung/Erörterung. Im Parlament werden also Gesetzesvorschläge diskutiert und beschlossen, daher wird sie auch die Legislative genannt. Zusätzlich ist die Kontrollfunktion des Parlaments eine wichtige Aufgabe, denn sie kann die Regierung kontrollieren und notfalls ihr Misstrauen aussprechen. Im Parlament sitzen Abgeordnete, die von den StaatsbürgerInnen gewählt wurden und somit das Volk vertreten.

**PolitikerIn:** PolitikerInnen vertreten die BürgerInnen und treffen Entscheidungen über das Zusammenleben der Menschen in Österreich. PolitikerInnen werden von den BürgerInnen gewählt und sind damit beauftragt Lösungen und Vorschläge für Probleme zu liefern. Meistens gehören PolitikerInnen einer politischen Partei an.

**Politikfeld:** Ein Politikfeld ist ein Überbegriff für die inhaltliche Dimension der Politik. Mit dem Begriff wird die Gesamtheit eines politischen Feldes bezeichnet wie z.B. Bildungspolitik, Familienpolitik, Sozialpolitik.

**Regierung:** Nach den Wahlen kommt es meistens zu der Bildung einer Regierung bzw. Bundesregierung. Die Bundesregierung steht an der Spitze Österreichs und leitet somit den Staat. Zur Bundesregierung gehören der/die BundeskanzlerIn, VizekanzlerIn, die BundesministerInnen und StaatssekretärInnen. Die Regierung kann neue Gesetzesvorschläge bringen und muss alles umsetzen, was von dem Parlament beschlossen wurde.

**Relative Mehrheit:** Die relative Mehrheit ist sozusagen eine einfache Mehrheit. Das bedeutet wenn z.B. eine KandidatIn 40%, der/die zweite KandidatIn 30% und der/die letzte KandidatIn 20% der Stimmen bekommt, dann wird der/die KandidatIn mit 40% der Stimmen in das Parlament gewählt.

## 2 Politikfelder

**Arbeit & Soziales:** Das Politikfeld Arbeit & Soziales beschäftigt sich einerseits mit den Themen Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht und Schutz von ArbeitnehmerInnen. Andererseits fällt auch die Sozialpolitik in diesen Bereich, wie z.B. Sozialversicherung, Politik für PensionistInnen, Pflege und Betreuung sowie Aktivitäten und Projekte für Menschen mit Behinderungen.

**Internationale Beziehungen:** In der Diplomatie geht es um die Beziehung zwischen Ländern und z.B. um die Vertretung der Interessen Österreichs in einem anderen Land. Innerhalb der

Diplomatie können viele Themen, wie z.B. Handel, Kultur, Wirtschaft, Migration oder Konflikte angesprochen und verhandelt werden.

**Bildung & Wissenschaft:** Das Politikfeld Bildung umfasst Themen und Inhalte zum gesamten Schulwesen von den Volksschulen bis zur Matura, Erwachsenenbildung sowie Pädagogische Hochschulen. Wichtige Inhalte sind z.B. die Erstellung von Lehrplänen oder Finanzierung von Bildungsprojekten.

**Gesundheit:** Das Politikfeld Gesundheit umfasst Themen der allgemeinen Gesundheitspolitik, wie z.B. der Schutz vor Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung, Hygiene und Impfwesen oder auch die Lebensmittelsicherheit.

**Kultur & Gesellschaft:** Kultur & Umwelt beinhalten unter anderem Themen wie die Förderung von Museen, KünstlerInnen, die Förderung von kulturellem Interesse, Musik-Film-Fotografie sowie Müllentsorgung, landwirtschaftliche Entwicklung, Umweltschutz und Klimawandel.

**Sicherheit & Justiz:** Das Politikfeld Sicherheit & Justiz betrifft unter anderem das Sicherheitswesen eines Landes, seine Staatsgrenzen, die Organisation der Polizei sowie bürgerrechtliche und strafrechtliche Themen.

**Wirtschaft & Infrastruktur:** Wirtschaft & Infrastruktur sind breite Themen und umfassen unter anderem Bereiche der Arbeit, der Industrie, des Verkehrs und des Handels. Dabei geht es um die Verbesserung der Lebensqualität der BürgerInnen durch Beschäftigung, höhere Einkommen, Entwicklung der Verkehrswege und Verbreitung von Technologie und Internet.

### 3 Migration und Asyl

*(entnommen der Kurzversion des Bericht des Migrationsrats)*

**Asyl:** Das Asylrecht ist ein Teil des Fremdenrechts und der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. in Österreich im Asylgesetz verankert und schützt Menschen, die aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt werden. AsylwerberInnen sind Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Asylberechtigte sind Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde.

**Aufnahmegesellschaft:** Die Gesellschaft, die Zuwandernde aufnimmt oder mit sonstigen Migrationsphänomenen, etwa irregulärer Migration, konfrontiert ist.

**Brain Drain:** Der mit Abwanderung qualifizierter Menschen einhergehende Verlust von Humankapital, der oftmals mit nachteiligen Auswirkungen etwa auf die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem in der jeweiligen Herkunftsregion verbunden ist.

**Diversität:** Unterschiede zwischen Gruppen und Menschen, insbesondere in Hinblick auf Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, religiöse oder kulturelle Zugehörigkeit sowie Behinderung.

**Drittstaat/Drittstaatsangehörige:** Alle Staaten mit Ausnahme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), der sonstigen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR; dazu zählen Island, Liechtenstein und Norwegen) und der Schweiz. Drittstaatsangehörige sind Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Drittstaats.

**Fremde/Fremdenrecht:** Fremde sind Personen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Das Fremdenrecht umfasst alle gesetzlichen Regelungen, die nur auf Staatsangehörige eines anderen Staates bzw. auf Staatenlose (die überhaupt keine Staatsbürgerschaft besitzen) anzuwenden sind.

**Fremdenpolizeirecht:** Teil des Fremdenrechts, der im Fremdenpolizeirecht geregelt wird. Zum Fremdenpolizeirecht zählen u.a. die Verhinderung der rechtswidrigen Einreise von Fremden, die Erlassung aufenthaltsbeendender Entscheidungen, die Abschiebung, aber auch das Visumrecht.

**Integration:** Langfristiger Prozess zur dauerhaften gesellschaftlichen Einbindung von Zugewanderten mit dem Ziel einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe. Merkmale erfolgreicher Integration sind etwa die Anerkennung der Rechts- und Werteordnung der Aufnahmegesellschaft, wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit oder für eine gesellschaftliche Teilhabe erforderliche Sprachkenntnisse.

**Migration/Migrationshintergrund:** Grenzüberschreitende Wanderung von Personen, die vorübergehend oder dauerhaft in einem anderen Staat leben oder arbeiten. Zu den Migrationsphänomenen zählen legale Migration (rechtmäßige Zuwanderung z.B. zum Zwecke der Arbeit, Ausbildung oder des Familiennachzugs), irreguläre Migration (rechtswidrige Einreise und/oder rechtswidriger Aufenthalt) und Asyl (gerechtfertigte Fluchtmigration). Migrationshintergrund hat, wer selbst aus dem Ausland zugewandert ist („erste Generation“), und wer zwar im Inland geboren wurde, aber dessen Eltern zugewandert sind („zweite Generation“). Sind nicht die Eltern, aber einst die Großeltern zugewandert, wird von „dritter Generation“ gesprochen.

**Gemischte Migrationsströme:** Wanderungsprozesse, die in einem nicht unbeachtlichen zahlenmäßigen Ausmaß erfolgen. Sind die Ursachen oder Motive für Migration vielfältig, wird von gemischten Migrationsströmen gesprochen.

**Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht:** Teil des Fremdenrechts, der im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geregelt wird. Gegenstand sind Aufenthaltstitel für die rechtmäßige (legale) Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen, die sich länger als sechs Monate im Bundesgebiet aufhalten, sowie die Dokumentation des unionsrechtlichen Aufenthaltsrecht (Freizügigkeitsrecht) für EU- und sonstige EWR-BürgerInnen oder Schweizer BürgerInnen bzw. deren drittstaatsangehörige Familienangehörige.

**Geldüberweisungen (auch: 'remittances'):** Geldüberweisungen in die Herkunftsregionen durch MigrantInnen.

**Rot-Weiss-Rot-Karte:** Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, der nach einem kriteriengeleiteten System qualifizierten Drittstaatsangehörigen Arbeitskräften erteilt wird. Zu den Zielgruppen zählen u.a. „Besonders Hochqualifizierte“, Fachkräfte in Mangelberufen oder Studienabsolventen einer österreichischen Hochschule.

**Segregation:** Räumlich begrenzte Konzentration einzelner sozialer Gruppen, z.B. nach ethnischen, kulturellen oder religiösen Merkmalen, innerhalb einer Stadt oder Religion.

### ***Literaturverzeichnis***

Kurzversion des [Bericht des Migrationsrates](#) (noch nicht veröffentlicht)

<http://www.duden.de/>

<https://www.hanisauland.de/lexikon/>

<https://www.parlament.gv.at/PERK/GL/ALLG/Alle.shtml>

<http://www.politik-lexikon.at/>

<http://resettlement.de/relocation/>